

## Deutschland: Streit um Einbürgerungsleitfaden

Der zu Beginn des Jahres in Baden-Württemberg eingeführte Wertetest für einbürgerungswillige Muslime hat eine heftige Kontroverse ausgelöst. Muslimische Verbände und zahlreiche Politiker lehnten den Gesprächsleitfaden als diskriminierend ab.

Das Land Baden-Württemberg überprüft seit Anfang des Jahres mit Hilfe eines so genannten Gesprächsleitfadens die Wertevorstellungen von Muslimen, die deutsche Staatsbürger werden wollen. Der Leitfaden soll den Beamten in den Einbürgerungsbehörden des Landes helfen, das im Staatsbürgerschaftsgesetz von 2000 verlangte Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu überprüfen (§ 10 (1) StAG). Formal wird das Bekenntnis dadurch abgegeben, dass der Einbürgerungsbewerber eine Loyalitätserklärung unterschreibt. Zudem gibt es seit 2005 eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech (CDU) begründete die Einführung des Leitfadens damit, dass die Loyalitätserklärung keine Garantie dafür sei, dass die einbürgerungswillige Person tatsächlich die Grundwerte der Bundesrepublik teile. Er stützt sich dabei u. a. auf eine Untersuchung

des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland, nach der 21 % der in Deutschland lebenden Muslime der Auffassung sind, dass das Grundgesetz nicht mit dem Koran vereinbar sei. Zudem spiele im deutschen Einbürgerungsrecht, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, die Ermessenseinbürgerung eine geringe Rolle. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle, müsse eingebürgert werden. „Deshalb ist die Haltung zu den Grundwerten so wichtig – eine Befürwortung der Zwangsheirat oder von Ehrenmorden ist mit unserer Werteordnung nicht zu vereinbaren“, so Rech. „Muslime haben aufgrund ihrer Herkunft, Werteordnung und Religion oftmals mangelnde Kenntnis über unser Grundgesetz.“

In dem von Kritikern als „Muslim-Test“ bezeichneten Leitfaden werden Einstellungen zu Demokratie, Terrorismus, dem Verhältnis von Mann und Frau, Homosexualität u. a. abgefragt (siehe Info-Box S. 2). Laut Fragebogen ist

der Einbürgerungsbewerber darauf hinzuweisen, „dass unwahre Angaben als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und – auch noch nach Jahren – zur Rücknahme der Einbürgerung führen können“. Hauptkritikpunkt an der Gesinnungsprüfung ist,

### Liebe Leserinnen und Leser,

sicher erinnern Sie sich an unsere **Online-Umfrage**, die wir Ende vergangenen Jahres durchgeführt haben. Wir möchten uns ganz herzlich bei all jenen bedanken, die unseren Fragebogen ausgefüllt haben. Insgesamt haben **335 Leserinnen und Leser** teilgenommen.

Sie haben uns viele wichtige Einschätzungen und Anregungen gegeben, wie wir den Newsletter und das Informationsangebot auf <http://www.migration-info.de> und <http://www.focus-migration.de> verbessern können!

Auch der Gewinner unseres Preisausschreibens steht fest: Wir gratulieren **Christoph Scharnweber aus Stuttgart!** Er nimmt an einer Reise der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) teil. Im Rahmen des MOE-Forums „Berlin begegnet Osteuropa“ geht es im Zeitraum 18. bis 23.9.2006 für jeweils 3 Tage nach Berlin und Sofia. Das Thema der Bildungsreise ist „Sofia – die südöstlichste EU-Metropole der Zukunft?“. Der Preis wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gestiftet.

Die Redaktion und das Team von *focus Migration*

dass die Befragung ausschließlich bei Personen aus 57 mehrheitlich muslimischen Staaten zur Anwendung kommt und daher diskriminierend sei. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland, der Islamrat für die Bundesrepublik sowie die Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg forderten Innenminister Rech auf, den Gesprächsleitfaden umgehend zurückzuziehen. Sie warfen ihm vor, Muslime „unter Generalverdacht“ zu stellen. Ein in ihrem Auftrag erstelltes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der Leitfaden gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland erwägt daher eine Verfassungsklage. Der Sprecher des Zentralrats Mounir Azaoui betonte, die muslimischen Gemeinschaften würden so lange an ihrer Kritik festhalten, bis der Leitfaden aus dem Verkehr gezogen sei. In der Zwischenzeit sollten Muslime, die die Fragen als diskriminierend empfinden, diese nicht beantworten.

Innenminister Rech wies die Kritik wiederholt zurück und betonte, der Fragebogen gelte für alle Einbürgerungskandidaten, bei denen ein begründeter Verdacht bestehe. Aus einer Anweisung des Innenministeriums vom September 2005 (Aktenzeichen 5-1012/4/12) geht jedoch hervor, dass der Gesprächsleitfaden bei jedem Muslim, der sich einbürgern lassen will, zur Anwendung kommen solle. Bei allen anderen Einbürgerungsbewerbern sei großzügiger zu verfahren.

Auch Vertreter aller Parteien kritisierten das Vorgehen der baden-württembergischen Landesregierung.

Inhalt	
Deutschland: Streit um Einbürgerungsleitfaden	1
Deutschland: Deutschpflicht auf Berliner Schulhöfen	2
Deutschland: Asylbewerber und Spätaussiedler 2005	3
Deutschland: Verschärfung des Ausländerrechts durch Umsetzung von EU-Richtlinien	3
Kurzmeldungen – Deutschland	4
Einwanderungsversuche über das Mittelmeer halten an	4
Kurzmeldungen – Europa	5
USA: Abschaffung der Green Card und Ausbau der Südgrenze geplant	5
Veranstaltungen / Literatur	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: ( <a href="http://www.migration-info.de">http://www.migration-info.de</a> )	
Australien: Rechte Krawalle in Sydney	
EU: Frist für Umsetzung der Richtlinie zur Stellung von Drittstaatsangehörigen abgelaufen	
EU: Einheitliche Asylregelungen, mehr Befugnisse für EUROPOL	
OECD-Studie zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland	

Der Ausländerbeauftragte der Stadt Stuttgart Gari Pavkovic (parteilos) sagte: „Für potenzielle Terroristen oder Schläfer sind die Fragen zu plump, generell werden jedoch muslimische Bewerber diskriminiert“. Die

#### Auszug aus dem Einbürgerungsleitfaden Baden-Württembergs:

- Wie stehen Sie zu der Aussage, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen soll und dass dieser sie schlagen darf, wenn sie ihm nicht gehorsam ist?
- Sie erfahren, dass Leute aus Ihrer Nachbarschaft oder aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis einen terroristischen Anschlag begangen haben oder planen. Wie verhalten Sie sich? Was tun Sie?
- In der Zeitung wird manchmal über Fälle berichtet, in denen Töchter oder Ehefrauen von männlichen Familienangehörigen wegen „unsittlichen Lebenswandels“ getötet wurden, um die Familienehre wieder herzustellen. Wie stehen Sie zu einer solchen Tat?
- Manche Leute machen die Juden für alles Böse in der Welt verantwortlich und behaupten sogar, sie steckten hinter den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York. Was halten Sie von solchen Behauptungen?
- In Deutschland haben sich verschiedene Politiker öffentlich als Homosexuelle bekannt. Was halten Sie davon, dass in Deutschland Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden?

Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) bezeichnete den Gesprächsleitfaden als „nicht zielführend“.

Am 20. Januar kam es im Bundestag zu einer Debatte über den Leitfaden. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte einen Antrag gestellt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Verwaltungsvorschriften so zu ändern, dass der Leitfaden zurückgezogen werden müsse. Der Antrag bekam je-

doch keine Mehrheit. Die Heidelberger Oberbürgermeisterin Beate Weber (SPD) kündigte an, den Gesprächsleitfaden in ihren Einbürgerungsbehörden nicht anzuwenden. Sie begründete dies mit verfassungsrechtlichen Bedenken.

Bisher existiert der Test nur in Baden-Württemberg. Der hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) kündigte jedoch an, einen eigenen Test zu entwickeln und diesen mit obligatorischen Integrationskursen zu verknüpfen. Die Innenminister der Unionsparteien einigten sich bei einem Treffen Ende Januar in Koblenz auf bundesweit einheitliche Staatsbürgerkurse und Tests für Einbürgerungswillige. „Wir brauchen einheitliche Standards und keinen Einbürgerungstourismus zwischen den Ländern“, sagte der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) nach dem Treffen. Dabei könnten die Anforderungen der Einbürgerungsbehörden je nach Bewerber variieren. *me*

Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de> Der vollständige Leitfaden ist online verfügbar unter [http://www.migration-info.de/dokumente\\_und\\_materialien/deutschland.htm](http://www.migration-info.de/dokumente_und_materialien/deutschland.htm) (Rubrik Integration allgemein - Debatte)

Weitere Informationen: <http://www.einbuengerung.de>; <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de>; [http://www.bpb.de/wissen/V2506V,0,0,6\\_2\\_Kampf\\_der\\_Kulturen.html](http://www.bpb.de/wissen/V2506V,0,0,6_2_Kampf_der_Kulturen.html); <http://www.bundestag.de/bic/plenarprotokolle/pp/11/index.html>

## Deutschland: Deutschpflicht auf Berliner Schulhöfen

Die Deutschpflicht auf zwei Berliner Schulhöfen hat Anfang dieses Jahres zu heftigen Kontroversen geführt. Auf Anordnung der Schulkonferenz darf auf dem Gelände der Berliner Herbert-Hoover-Realschule seit März 2005 nur noch Deutsch gesprochen werden. Auch in der Borsig-Realschule gilt eine solche Regel.

„Die Schulsprache unserer Schule ist Deutsch (...). Jeder Schüler ist verpflichtet, sich im Geltungsbereich dieser Schule nur in dieser Sprache zu verständigen“, heißt es in der Vereinbarung der Schulkonferenz. Diese Regelung gilt für das Schulgebäude und den Schulhof sowie auf Schulausflügen und Klassenfahrten der Herbert-Hoover-Realschule in Berlin-Wedding. 90 % der Schüler sind keine Deutsch-Muttersprachler. Auf die Regelung einigten sich Eltern, Schüler und Lehrer in der paritätisch besetzten Schulkonferenz.

Auch die Borsig-Realschule in Berlin-Kreuzberg vereinbarte, „in den Pausen und bei allen anderen Gelegenheiten deutsch zu sprechen.“ Hier ist für 85 % der Schüler Deutsch nicht die Muttersprache. An 70 von 330 Berliner Oberschulen sind die Mehrheit der Schüler keine Deutsch-Muttersprachler.

Nach Auskunft der Direktorin der Herbert-Hoover-Realschule Jutta Steinkamp kam es seit der Neuregelung zu einem Anstieg der Anmeldungen. Die Schule hat in ihrem Programm ein spezielles Profil der Deutsch-Förderung festgeschrieben, welches u. a. die Verstärkung des Deutschunterrichts von vier auf sechs Stunden pro Woche ermöglicht hat. Gute Deutschkenntnisse seien eine Voraussetzung für die Aussicht auf einen Arbeitsplatz. Daher habe man diese Regelung getroffen, so die Schulleiterin.

Die Schüler der Schule äußern sich zu der Vereinbarung durchweg positiv. Sie würden die Vereinbarung auch deshalb mittragen, so Steinkamp, weil sie nicht

mit der Androhung von Sanktionen verbunden sei, sondern von den Schülern vielmehr als „gemeinsame Verpflichtung und Appell“ verstanden werde.

Obwohl es sich bei der Anordnung um eine freiwillige Abmachung der Schulkonferenz handelt, gab es viel Kritik an der Regelung. Der migrationspolitische Sprecher der Berliner Abgeordnetenhausfraktion der Linkspartei Giyasettin Sayan sprach von einer „hilflosen Geste, die zur Lösung bestehender Integrationsprobleme nicht beiträgt.“ Auch Grünen-Chefin Claudia Roth sagte, dass sich mit Pausenregeln Integration nicht erzwingen lasse. Die Türkische Gemeinde in Deutschland nannte das „Recht auf Muttersprache“ ein Grundrecht. Der türkische Elternverband FÖTED erklärte: „Der Beitrag solcher Verbote ist für die Integration der SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache in die Schule, in die Gesellschaft sowie für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen sehr fragwürdig.“

Schulleiterin Steinkamp reagierte erstaunt auf das Ausmaß der Kritik an dem Modellversuch ihrer Schule: „Warum greifen mich ausgerechnet diejenigen an, die mich unterstützen müssten, weil sie doch angeblich ein Interesse an besserer Integration haben?“ Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) pflichtete ihr indirekt bei und hält eine solche Selbstverpflichtung „insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil von Migrantenkinder“ für angemessen. Der Berliner Bildungssenator Klaus Böger (SPD) sieht in der Forderung an die Schüler, Deutsch zu sprechen, „allein schon ein Gebot der Verständigung untereinander“.

Für die anderen Bundesländer ist die „Deutschpflicht“ bislang kein Thema. Das bayerische Kultusministerium hält eine Pflicht zum Gebrauch der deutschen Sprache für fragwürdig, das sächsische für nach-

vollziehbar, aber in Sachsen nicht notwendig. Die Kultusministerien in Baden-Württemberg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sehen derzeit keinen Handlungsbedarf. Auch Städte mit hohem Ausländeranteil, darunter München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Dortmund und Hamburg ziehen die Sprachregelung nicht in Erwägung. *th*

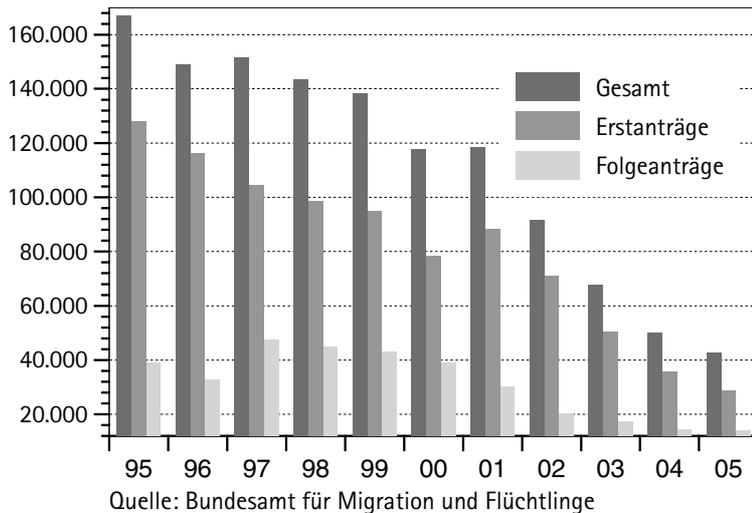
Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Aus-

gabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de>  
Weitere Informationen:

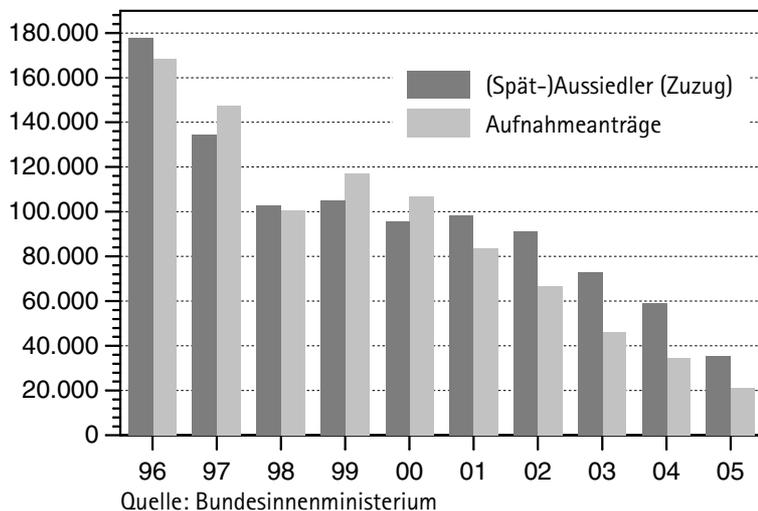
<http://www.tgd.de> (Türkische Gemeinde in Deutschland);  
<http://www.tuerkische-elternfoederation.de> (Türkischer Elternverband FÖTED); <http://www.tbb-berlin.de/de> (Türkischer Bund Berlin-Brandenburg),  
<http://www.integrationsbeauftragte.de>

## Deutschland: Asylbewerber und Spätaussiedler 2005

Asylanträge (inkl. Erst- und Folgeanträge) 1995 - 2005



Spätaussiedlerzuzug (inkl. Familienangehörige) 1996 - 2005



**Asylbewerber:** 2005 wurden in Deutschland 42.908 Asylanträge gestellt, davon 28.914 Erstanträge. Dies waren rund 7.217 Anträge weniger als im Vorjahr (-14,4 %). Der Trend sinkender Asylbewerberzahlen hielt damit auch im vergangenen Jahr an (siehe Grafik 1). Hauptherkunftsländer waren Serbien und Montenegro (19,1 %), die Türkei (10,2 %) und der Irak (6,9 %). Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entfielen mehr als ein Drittel (36,2 %) aller seit Januar 2005 gestellten Erstanträge auf diese drei Länder. <http://www.bamf.de>

**Spätaussiedler und ihre Familien:** Im vergangenen Jahr wurden 35.522 Spätaussiedler (inklusive mit einreisender Familienangehöriger) in der Bundesrepublik aufgenommen. 2004 waren es 59.093. Damit waren es 2005 23.571 Personen weniger (-40 %). Sowohl beim Zuzug als auch bei den Antragszahlen hält der stark rückläufige Trend nach Angaben des Bundesinnenministeriums an (siehe Grafik 2). Die Zahl der Aufnahmeanträge sank von 34.560 im Jahr 2004 auf 21.306 im Jahr 2005. Nordrhein-Westfalen (7.752), Bayern (5.274) und Baden-Württemberg (4.494) nahmen die meisten Deutschstämmigen auf. 99,6 % aller, die 2005 im Rahmen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs nach Deutschland kamen, stammen aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR. Nur vereinzelt kamen noch Personen aus Polen und Rumänien. <http://www.bmi.bund.de>

**Neuer Aussiedlerbeauftragter:** Seit 1. Februar 2006 ist der aus Sachsen stammende Christoph Bergner (CDU) neuer Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Von Dezember 1993 bis Juli 1994 war er Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt. Seit November 2005 ist er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern. <http://www.aussiedlerbeauftragter.de>

## Deutschland: Verschärfung des Ausländerrechts durch Umsetzung von EU-Richtlinien

Vor dem Hintergrund der Umsetzung von elf EU-Richtlinien in nationales Recht plant die Bundesregierung eine Änderung verschiedener ausländerrechtlicher Bestimmungen. Schwerpunkt der Reformen ist es, Zwangsehen, Prostitution und Schleusungen zu erschweren. Ein entsprechender Gesetzesentwurf mit Änderungen im Ausländer-, Aufenthalts- und Asylrecht liegt bereits vor.

Um „junge Ausländer vor Zwangsehen zu schützen“ beinhaltet der Entwurf eine Anhebung der Altersgrenze

beim Ehegattennachzug auf 21 Jahre. Zudem müssen nachziehende Ehepartner vor ihrer Einreise nach Deutschland ausreichende Deutsch-Kenntnisse vorweisen. Weitere Änderungen betreffen die Speicherung biometrischer Daten im Ausländerzentralregister. Auf Verlangen der Behörden sollen Ausländer zur Vorlage eines digitalen Fotos verpflichtet werden können. Dadurch erhofft sich das Innenministerium, dass die Ausländerbehörden bei Zweifeln die Identität eines Ausländers überprüfen können. Langfristig sei eine Kapazität von bis zu 30 Mio. digitalisierter Fotos im Aus-

### Kurzmeldungen – Deutschland

**Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes**  
Ein Jahr nach seinem In-Kraft-Treten hat die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl scharfe Kritik an der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes geübt. Im Zentrum der Kritik steht u. a. die Anwendung der neuen Härtefallregelung für abgelehnte Asylbewerber. Demnach hat Bayern noch keine Härtefallkommission eingerichtet, in Hessen und Niedersachsen sind Parlamentarier statt Experten mit der Beratung der Härtefälle betraut. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte Mitte Dezember eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes angekündigt und zugleich verstärkte Integrationsbemühungen seitens der Migranten gefordert.

Eine umfassende Bewertung des Zuwanderungsgesetzes von Pro Asyl findet sich unter <http://www.proasyl.de>

### Integrationsbeauftragte fordert Bleibe-recht für Flüchtlinge

Die neue Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) hat sich wie ihre Amtsvorgängerin Marieluise Beck (B 90/Die Grünen) für ein Bleiberecht langfristig geduldeter Flüchtlinge ausgesprochen (vgl. MuB 9/03). Sie appellierte an die Innenminister von Bund und Ländern, eine einheitliche Lösung zu finden. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) wollte sich bislang nicht zu einem Bleibe-recht äußern. Derzeit haben Flüchtlinge ohne Asylberechtigung die Möglichkeit, eine Duldung zu beantragen, wenn sie wegen der Situation in ihrem Herkunftsland nicht zurückkehren können. Viele leben jahrelang in Deutschland, ihre Aufenthaltserlaubnis wird jedoch stets nur für wenige Monate verlängert. Rund 200.000 Menschen sind betroffen.

<http://www.integrationsbeauftragte.de>

**Bayern: Verbot von muslimischem Verein**  
Im bayerischen Neu-Ulm ist Ende Dezember der muslimische Verein „Multi-Kultur-Haus e. V. (MKH)“ verboten worden. Laut bayerischem Innenministerium habe der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. Zu dem Entschluss gelangten die Ermittlungsbehörden nach mehreren Durch-suchungen. Dabei gefundene Schriften und Bücher wurden als „Indoktrination“ und „Rekrutierung für den Heiligen Krieg“ eingestuft. Internationale Aufmerksamkeit erlangte das MKH durch die Mitgliedschaft des gebürtigen Libanesen Khaled al Masri, der vom amerikanischen Geheimdienst CIA verschleppt worden war. Die Vereinsvertreter wollen in Berufung gehen.

<http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2005/526.php>

haben Hunderte von Afrikanern auch in dieser Wintersaison versucht, das Mittelmeer auf dem Weg nach Europa zu überqueren.

Dabei war v. a. eine Zunahme der Migrationsströme an den italienischen Küsten zu beobachten. Diese Ten-

länderzentralregister vorge-sehen.

Hintergrund der Gesetzesänderungen sind insgesamt elf EU-Richtlinien, die größtenteils bis Herbst 2006 in nationales Recht umzusetzen sind. Die Richtlinien wurden im Zeitraum von November 2002 bis Dezember 2005 beschlossen und konnten nicht mehr oder nur zum Teil im Zuwanderungsgesetz berücksichtigt werden. Angesichts der breiten Mehrheit der großen Koalition ist davon auszugehen, dass die Reformen, wenn auch mit Modifikationen, noch vor Ablauf der Frist umgesetzt werden. Einige der Änderungen sind bereits im Koalitionsvertrag angekündigt worden (vgl. MuB 10/05).

Laut Bundesregierung stimme das geltende Ausländerrecht bereits weitgehend mit den Richtlinien überein. Nur im Aufenthaltsgesetz und in der Aufenthaltsverordnung seien umfangreiche Änderungen erforderlich. Insgesamt acht Richtlinien betreffen die Bereiche des Aufenthalts- und Freizügigkeitsrechts, einwanderungspolitische Maßnahmen sowie die Bekämpfung illegaler Einwanderung. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen bei der Familienzusammenführung sollen harmonisiert werden. Das Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen (siehe Artikel in der Online-Ausgabe) und der Aufenthalt von Studierenden und Forschern sollen einheitlich geregelt werden. Außerdem sollen die Beihilfe zur illegalen Zuwanderung bekämpft und der Opferschutz für Personen, die in diesem Bereich mit den Behörden zusammenarbeiten,

verbessert werden. Die drei Richtlinien im Bereich der Asylmigration haben Änderungen im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz zur Folge. Sie umfassen „alle wesentlichen Aspekte im Asylbereich: die materiellrechtlichen Voraussetzungen der Schutzgewährung, die daran anknüpfenden Statusrechte, die Ausgestaltung des Asylverfahrens und die Lebensbedingungen der Asylbewerber“, heißt es im Entwurf. Konkret handelt es sich hierbei um die so genannte „Qualifikationsrichtlinie“ zur einheitlichen Regelung der Anerkennung als Flüchtling, die EU-Asylverfahrensrichtlinie, mit der u. a. das umstrittene Konzept der sicheren Drittstaaten (vgl. MuB 9/03; 4/04) EU-weit eingeführt wird, sowie um eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen bei der Aufnahme von Asylbewerbern.

Die Altersgrenze beim Ehegattennachzug wurde in Dänemark bereits angehoben (vgl. MuB 6/02). In den Niederlanden ist ein Vorstoß, den Nachzug an den Nachweis von Sprachkenntnissen zu knüpfen, noch im Gesetzgebungsverfahren. Auch der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) hatte bereits eine Erhöhung der Altersgrenze vorgeschlagen, konnte sich aber innerhalb der rot-grünen Koalition nicht durchsetzen.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach begrüßte vor allem die geplanten Regelungen zur Verhinderung von Zwangsehen. Diese seien keine Einzelfälle, sondern ein „Phänomen, mit dem wir es in erheblichem Umfang zu tun haben.“ Beim Koalitionspartner SPD wurden jedoch bereits Vorbehalte laut. Der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz erklärte, dass man sich in der Koalition zwar über die Ziele einig sei, nicht jedoch über die Instrumente. Seine Kritik bezog sich in erster Linie auf die Erhöhung der Altersgrenze: „Das wird es mit der SPD nicht geben. Es verstößt gegen das Grundgesetz, das die Familie schützt“, sagte Wiefelspütz. Auch Sprecher der Oppositionsparteien FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linkspartei bezeichneten die Erhöhung der Altersgrenze als verfassungswidrig.

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat gab zu bedenken, dass mit der Erhöhung der Altersgrenze keine Zwangsehen verhindert würden, sondern lediglich „das Verfassungsrecht auf die Einheit der Familie“ gefährdet werde. Ferner würden die Pläne zum Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise vor den Gerichten keinen Bestand haben, so Kolat. Ähnlich äußerte sich Nadeem Elyas, im Januar noch Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland. Die Neuregelung sei eine „unnötige Erschwernis für die Integration“. Unter Verfassungsrechtlern ist umstritten, ob sich ein Rechtsanspruch auf Ehepartnernachzug aus dem Grundgesetz ableiten lässt. *sta*

Weitere Informationen: <http://www.proasyl.de>; <http://www.migrationsrecht.net>

## Einwanderungsversuche über das Mittelmeer halten an

Den schlechten Witterungsbedingungen zum Trotz

denz wird auch auf die Ereignisse in Ceuta und Melilla im September und Oktober 2005 zurückgeführt (vgl. MuB 09/05).

Bereits in der Vorweihnachtswoche gelangten etwa 600 Personen auf europäisches Terrain, davon ca. 400 auf die italienische Insel Lampedusa und ins süditalienische Licata. An den Weihnachtsfeiertagen nahm die Zahl der Bootsflüchtlinge deutlich zu. Allein am 26.

## Kurzmeldungen – Europa

**Österreich: Konsul schuldig in Visa-Affäre**  
Ein im nigerianischen Lagos angestellter österreichischer Diplomat ist wegen Amtsmissbrauch zu zwei Jahren Haft verurteilt worden, davon 18 Monate auf Bewährung. Ihm wird vorgeworfen, von März bis Juni 2004 678 Visa auf der Grundlage vorgetäuschter Einladungsschreiben österreichischer Firmen ausgestellt zu haben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Angeklagte Berufung einlegte.

**Griechenland: Sinti und Roma gründen Partei**  
Die Sinti und Roma in Griechenland haben Mitte Januar unter dem Kürzel ASPIDA-ROM eine eigene Partei gegründet. „Bisher sind wir nur als Spielball anderer Parteien benutzt worden“, sagte ein Sprecher der Partei. Ziel der Partei sei die Verbesserung der Lebensbedingungen der etwa 600.000 Sinti und Roma in Griechenland. Geringe Bildung sowie äußerst schlechte Wohnverhältnisse seien für die Mehrheit von ihnen Realität. Ferner solle eine Gleichstellung der Volksgruppe in der griechischen Gesellschaft bei Wahrung ihrer eigenen Kultur erreicht werden.

**Frankreich: Schärfere Abschiebepaxis**  
2005 sind 19.841 Ausländer aus Frankreich ausgewiesen worden. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 26,7 %. Im Jahr 2006 will Innenminister Nicolas Sarkozy (UMP) die Zahl der Abschiebungen um weitere 5.000 auf insgesamt 25.000 erhöhen. Um abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben zu können, sollen u. a. die Einspruchsfrist für erstinstanzlich abgelehnte Asylbewerber von 30 auf 15 Tage verkürzt und Unterhaltsbeiträge nur dann gezahlt werden, wenn die Beitragsempfänger in den Auffanglagern für Asylbewerber CADA („Centre d'accueil des demandeurs d'asile“) wohnen.

**EU: Urteil zur Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten**

Unternehmen aus anderen EU-Staaten können in Deutschland künftig leichter Arbeitnehmer aus Drittstaaten beschäftigen. Die bisher verlangte Arbeitserlaubnis sei eine unzulässige Voraussetzung, die gegen die Dienstleistungsfreizügigkeit verstoße, urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Januar in Luxemburg nach einer Klage der Europäischen Kommission. Vor allem dürfe Deutschland die Erteilung einer Arbeitserlaubnis nicht davon abhängig machen, ob der Mitarbeiter bereits ein Jahr bei dem entsprechenden Unternehmen beschäftigt ist. Eine Erklärung des entsendenden Unternehmens über die Einhaltung deutscher Sozialvorschriften müsse ausreichen, so der EuGH. Die Regelung betrifft Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die länger als drei Monate in Deutschland arbeiten sollen (Rs C-244/04). <http://www.curia.eu.int/en/content/juris/c2.htm>

Dezember strandeten 510 Mahrer auf den Inseln Sizilien, Lampedusa und Malta. Anfang Januar erreichten weitere 450 Personen Lampedusa.

Das permanent überfüllte Auffanglager auf Lampedusa ist in den letzten Jahren immer wieder in die Kritik geraten (vgl. MuB 6/03; 9/03; 8/04). Teilweise soll es nach der Identitätsprüfung der Flüchtlinge bereits zu Rückführungen nach Afrika gekommen sein (vgl. MuB 7/04; 8/04). Vor allem aus Marokko kamen in den vergangenen Wochen immer mehr Menschen ohne gültige Einreisepapiere nach Italien. Den erhöhten Migrationsdruck führt das italienische Innenministerium auf stärkere Kontrollen an den spanischen Exklaven Ceuta und

Melilla seit Herbst 2005 zurück. Italien will die marokkanischen Behörden nun dazu bewegen, stärker gegen illegale Grenzübertritte vorzugehen.

In der Ägäis rettete die griechische Küstenwache Ende Januar 54 Flüchtlinge aus dem Nahen Osten. Drei Flüchtlinge starben an Unterkühlung und Austrocknung. Die spanische Küstenwache griff Anfang Februar weitere 100 Migranten in ihren Gewässern auf. Die Bootsflüchtlinge hatten versucht, die kanarischen Inseln zu erreichen. Die Einreisroute über die Kanaren gilt als äußerst riskant.

Wie viele Menschen den illegalen Einwanderungsversuchen jährlich zum Opfer fallen, kann nicht genau gesagt werden. Wie die andalusische Menschenrechtsorganisation APDHA mitteilte, sind ihren Erkenntnissen zufolge im Jahr 2005 mindestens 368 Menschen vor der spanischen Küste ums Leben gekommen. Knapp zwei Drittel davon hatten versucht, die kanarischen Inseln zu erreichen. Zahlreiche Tote gab es auch in marokkanischen Gewässern, so die spanische Organisation. Die Dunkelziffer schätzt APDHA insgesamt auf mindestens 700 Opfer im Jahr 2005. *th*

Weitere Informationen:

<http://www.apdha.org/documentos/inmigracion/informe2006.doc>; <http://www.united.non-profit.nl/pdfs/deathlist2005.pdf>

## USA: Abschaffung der Green Card und Ausbau der Südgrenze geplant

Die alljährliche Verlosung der Green Card steht eventuell vor dem Aus. Das US-amerikanische Repräsentantenhaus beschloss ein entsprechendes Gesetz Mitte Dezember 2005. Der ebenfalls vereinbarte Ausbau der Grenzanlagen im Süden stieß auf scharfe Kritik von Regierungsvertretern Mexikos und anderer lateinamerikanischer Staaten. Das Gesetzespaket HR 4437 muss nun den Senat passieren.

Über das „Diversity Immigrant Visa Program“ werden jährlich bis zu 55.000 Einwanderungsvisa verlost. Die Gewinner der Auslosung, ihre Ehepartner sowie Kinder unter 21 Jahren erhalten mit der so genannten Green Card eine permanente Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung in den USA. Die Green-Card-Lotterie war nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in die Kritik geraten. Einige Terroristen, die jedoch nichts mit den Anschlägen von 2001 zu tun hatten, waren auf diesem

hafen von Los Angeles zwei Menschen erschossen und drei weitere Personen verletzt hatte. „In Zeiten des Terrorismus können wir nicht mit der Sicherheit spielen“, erklärte der republikanische Abgeordnete Robert Goodlatte.

Das Gesetzespaket HR 4437 beinhaltet ferner diverse Maßnahmen zum Grenzschutz und zur Bekämpfung illegaler Zuwanderung. Unter anderem erklärt der Gesetzesentwurf den illegalen Aufenthalt zu einem schweren Delikt, das mit Gefängnis bestraft werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau der befestigten Grenzanlagen an der US-amerikanisch-mexikanischen Grenze. Bislang sind nur in einigen Regionen Grenzzäune aufgebaut worden. Ein Großteil der insgesamt etwa 3.200 km langen Grenze ist weiterhin unbefestigt.

HR 4437 wurde vom Repräsentantenhaus mit 239 zu 182 Stimmen angenommen. Nun muss noch der Senat zustimmen. Sollte dies der Fall sein, wird in den nächsten Jahren ein über 1.100 km langer Grenzzaun im Süden der Vereinigten Staaten errichtet, der teilweise durch Mauern verstärkt werden soll.

US-Präsident George W. Bush (Republikaner) forderte die Mitglieder des Senats auf, das Gesetz zu billigen. „Sichere Grenzen sind entscheidend für die Sicherheit in unserem Land“, sagte Bush. Republikanische

Im Ausland geborene Bevölkerung der USA

Jahr	in Mio.
1995	24,29
1996	25,95
1997	27,24
1998	27,77
1999	27,95
2000	29,99
2001	31,81
2002	32,45
2003	33,47
2004	34,24
2005	35,16

Quelle: Center for Immigration Studies

Weg in die USA gekommen. Dazu zählt auch der Ägypter Hesham Hedayet, der im Juli 2002 am Schalter der israelischen Fluggesellschaft „El Al“ im Flug-

Befürworter befürchten, dass die Demokraten die Abstimmung im Senat mit den Vorschlägen für ein neues Gastarbeiterprogramm (vgl. MuB 9/05) verknüpfen wollen.

Der Beschluss des Repräsentantenhauses stieß bei lateinamerikanischen Regierungen auf heftige Ablehnung. Auf einem Treffen in Mexiko-Stadt sprachen sich die Außenminister Mexikos, der Dominikanischen Republik, Kolumbiens und der zentralamerikanischen Staaten in einer gemeinsamen Erklärung gegen den Bau eines neuen Zauns aus. Der sonst eher für seine Zurückhaltung gegenüber den USA bekannte mexikanische Präsident Vicente Fox (PAN, konservativ) sprach von einer „Schande“. Es könne „nicht sein, dass man im 21. Jahrhundert zwischen Nachbarn, Handelspartnern und befreundeten Staaten Mauern errichtet“, so Fox.

Seit 1994 besteht zwischen Mexiko, den USA und Kanada das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA. Dieses sieht den freien Verkehr von Waren, Kapital und Dienstleistungen, nicht aber von Personen vor. Auch der Vizepräsident Guatemalas Eduardo Stein (GANA, Mitte-Rechts) formulierte deutliche Kritik am

geplanten Grenzausbau: „Man behandelt uns, als wären wir eine minderwertige Region Amerikas, bestehend aus lauter Delinquenten.“

Bislang führte der Ausbau der Grenzanlagen nicht zu einem Rückgang der illegalen Zuwanderung, sondern vielmehr zu einer Verschiebung der Migrationsrouten in abgelegene Berg- und Wüstenregionen. Dies machte den Grenzübertritt gefährlicher. Seit Beginn von Grenzschutzoperationen wie „Gatekeeper“ im Jahr 1994 (vgl. MuB 9/99) sind rund 3.800 Migranten beim Versuch der illegalen Einreise ums Leben gekommen. Trotz der Restriktionen in Einwanderungsrecht und Grenzschutz haben die Vereinigten Staaten in den fünf Jahren von 2000 bis 2005 einen neuen Zuwanderungsrekord zu verzeichnen (siehe Tabelle S. 5). *sta*

Weitere Informationen:

<http://www.house.gov>; <http://thomas.loc.gov/> (Gesetzesentwurf HR4437); <http://www.cis.org/articles/2005/back1405.pdf> (CIS-Studie)

## Veranstaltungen



### 10. Bundeskongress für Politische Bildung

**Titel:** Zwischen Inszenierung und Information: Medien, Demokratie, Bildung

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Deutsche Vereinigung für politische Bildung e. V.

**Datum / Ort:** 2.-4. März 2006, Mainz

**Anmeldung unter:** <http://www.bpb.de>

**Präsentationsaufruf / Call for Papers**

**Veranstaltung:** 33. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion Migration und ethnische Min-

derheiten

**Titel:** Internationale Wanderungsbewegungen und individuelle Verläufe von Migration

**Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Soziologie

**Datum / Ort:** 9.-13.10.2006 in Kassel

**Weitere Informationen:** Dr. Sonja Haug, Fachbereich Migrationsforschung (220a), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstr. 210, D-90461 Nürnberg, Tel. 0049 (0)911-943-4500, Fax. -4007, E-Mail: [sonja.haug@bamf.bund.de](mailto:sonja.haug@bamf.bund.de)

**Deadline:** 18. April 2006

## Literatur



Informationen zur politischen Bildung, Heft 271: **Vorurteile**, 4. Quartal 2005, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Bestellung: <http://www.bpb.de/publikationen/IN6RK6,0,Vorurteile.html> Das neu bearbeitete Heft erklärt aus soziologischer und psychologischer Sicht, was Vorurteile eigentlich sind. Es analysiert gängige Vorurteile und zeigt Gegenmaßnahmen auf.



Werner Ende, Udo Steinbach: **Der Islam in der Gegenwart**, 2005, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Bestellung gegen Bereitstellungspauschale: [http://www.bpb.de/publikationen/HFHLB5,0,Der\\_Islam\\_in\\_der\\_Gegenwart.html](http://www.bpb.de/publikationen/HFHLB5,0,Der_Islam_in_der_Gegenwart.html)

Das umfassende Handbuch informiert über den Islam als Religion und seine konfessionellen Sonderentwicklungen, über die Rolle des Islams im wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben der islamischen Länder sowie über die Situation der muslimischen Bevölkerung in Asien, Afrika, Europa und Amerika.

Ludmila Kusnezowa: **Die Deutschen von anderswo: Junge Spätaussiedler/innen in Porträts**, 2005, Berlin, Veröffentlichung des Berliner Integrationsbeauftragten. ISBN: 3-938352-09-4, Preis: 2 Euro, 60 S., E-Mail-Bestellung: [Integrationsbeauftragter@auslb.verwaltungs-berlin.de](mailto:Integrationsbeauftragter@auslb.verwaltungs-berlin.de)

Ursula Boos-Nünning, Yasemin Karakasoglu: **Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund**, 2005, Münster. ISBN 3-8309-1496-2, Preis: 29,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.waxmann.com>

Franz Hamburger, Tarek Badawia, Merle Hummrich (Hrsg.): **Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft**, 2005, Wiesbaden. ISBN 3-5311-4856-7, Preis: 29,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

## Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 456 3173, Fax: +49 (0)30 92400 996, E-Mail: [MuB@network-migration.org](mailto:MuB@network-migration.org); [newsletter@focus-migration.de](mailto:newsletter@focus-migration.de); ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veysel Özcan, Jan Schneider (i. A. der bpb), Christoph Wöhrle

Bestellung: [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt) oder [newsletter@focus-migration.de](mailto:newsletter@focus-migration.de)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org), [www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.migration-research.org](http://www.migration-research.org), [www.focus-migration.de](http://www.focus-migration.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)